

**Bekanntmachung über das Ergebnis
der Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
der Gemeinde Timmendorfer Strand
am 30. Mai 2021**

Der Gemeindewahlaußschuss der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2021 das endgültige Ergebnis der am 30. Mai 2021 durchgeführten Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Timmendorfer Strand wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	7.393
Wähler/innen:	3.244
Ungültige Stimmen:	53
Gültige Stimmen:	3.191

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Puschaddel-Freitag, Melanie, Einzelbewerberin	1.515
Partheil-Böhnke, Sven, Einzelbewerber	1.676

Gemäß § 47 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz ist somit Herr Sven Partheil-Böhnke zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Timmendorfer Strand gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monates nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand zu erheben.

Timmendorfer Strand, den 01.06.2021

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Gemeindewahlleiter

L.S.

gez. Michèle Soltmann